



**AUGUST FALCH**  
 RÖMERWEG 6  
 A-6580 ST.ANTON/ARLBERG  
 TELEFON 05446-2995  
 FAX 05446-2995-4  
 MOBIL-TEL. 0664/9719004  
 E-Mail: [info@erdbau-stanton.at](mailto:info@erdbau-stanton.at)  
 Internet: [www.erdbau-stanton.at](http://www.erdbau-stanton.at)  
 UID-ATU: 32689105

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Falch August- (Erdbau St.Anton)**  
**für Vermietung von Anhängern und Baumaschinen**  
**Stand: 01.01.2021**

- 1) **Mietzeit:** Diese beginnt mit dem Tag, an dem das Gerät übergeben wurde und endet mit dem Tag an dem das Gerät mit allen, zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen retourniert wurde, Der Mietsatz bezieht sich auf eine 8 Std. Werktag bzw. eine 40 Std. Woche.
- 2) **Mietpreise:** Die Mietpreise verstehen sich exkl. MwSt. Die Kosten für Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters. Mindestmiete ist ein Tag.
- 3) **Zahlung:** Mietrechnungen sind bei Rückgabe des Gerätes fällig und verstehen sich netto ohne Skonto. Kautions wird gesondert vereinbart.
- 4) **Rückgabe:** Das Mietgerät ist im gereinigten, geschmierten, vollgetankten und ordentlichen Zustand zu retournieren, eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- 5) **Beschädigungen:** Sämtliche Beschädigungen am Mietgerät sind unverzüglich dem Vermieter schriftlich binnen 3 Tagen nach Feststellung zu melden. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung, Reparaturen von Fremdfirmen zu Lasten des Vermieters durchführen lassen. Sämtliche Reparaturarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.
- 6) **Versicherung:** Die Mietgeräte sind **nicht** versichert. Für Beschädigungen während des Transportes und der Mietzeit (sowie Beschädigungen des Anhängers, mit dem das Gerät transportiert wird), insbesondere Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Bedingungs Vorschriften sowie Diebstahl oder Abhandenkommen der Geräte, haftet der **MIETER**.
- 7) **Pflichten des Mieters:** Das Mietgerät darf nur von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden Sofern vom Mieter nicht ausdrücklich erwähnt, gehen wir davon aus, dass der Mieter bzw. die Person, die das Gerät bedient, mit der Maschine vertraut und eingewiesen ist und keine Einschulung notwendig ist. Eine gesonderte Einschulung auf dem Gerät wird gerne auf Anfrage angeboten.  
 Der Mieter ist verpflichtet, das gemietete Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln, insbesondere es vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.  
  
 Bei Autoanhängerverleih muss der Fahrer einen Führerschein der Gruppe E besitzen und das Zugfahrzeug entsprechendes Eigengewicht/Nutzlast haben, für die Richtlinien haftet der Mieter ebenso für die ordnungsgemäße Beladung und Ladungssicherung (Verzerrung) am Transportfahrzeug gemäß den gültigen Verordnungen und Gesetzen.  
 Das Gerät darf weiters nur auf schriftliche Genehmigung des Vermieters ins Ausland gebracht werden.
- 8) **Haftungsbeschränkung:** Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.
- 9) **Weitervermietung:** Das Mietgerät darf nicht weitervermietet werden.

